



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. /BMBF*/ Förderbekanntmachung Versorgungsforschung zum themenspezifischen Bereich, Frist: 25. Oktober 2022 12 Uhr | 1 |
| 2. /BMBF*/ Förderbekanntmachung Versorgungsforschung zum themenoffenen Bereich, Frist: 25. Oktober 2022 12 Uhr | 2 |
| 3. /DFG/ DFG-Fraunhofer-Kooperation - Trilaterale Erkenntnistransferprojekte, Frist: 07. September 2022, 1. Phase.. | 3 |
| 4. /DFG/ Priority Programme "Reconstructing the Deep Dynamics of Planet Earth over Geologic Time (DeepDyn)" (SPP 2404), Frist: 19. Oktober 2022. | 4 |
| 5. /Else Kröner Fresenius Stiftung/ Else Kröner Fresenius Preis für Medizinische Forschung 2023, Frist: 13. September 2022 | 5 |
| 6. /Else Kröner Fresenius Stiftung/ Else Kröner Exzellenzstipendien 2022, Frist: 26. Juli 2022, 1. Phase | 5 |
| 7. /Fritz Thyssen Stiftung/ Tagungsförderung, Frist: 31. August 2022 | 6 |
| 8. /Gerda Henkel Stiftung/ Hintergrund Förderschwerpunkt "Lost Cities. Wahrnehmung von und Leben mit verlassenen Städten in den Kulturen der Welt", Frist: 24. Mai 2023 | 7 |
| 9. /Gerda Henkel Stiftung/ Allgemeine Förderung, Frist: 24. November 2022 | 8 |
| 10. /Hans Sauer Stiftung*/ Citizen Science zu gesellschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit, Frist: 15. September 2022. | 9 |
| 11. /Helmholtz/ Visiting Researcher Grant, Frist: 15. Oktober 2022. | 10 |
| 12. /Helmholtz/ Förderung von Validierungsprojekten in der Transferkampagne, Frist: 22. August 2022 | 10 |
| 13. /Helmholtz*/ Helmholtz Transfer Academies, Frist: 15. September 2022 | 11 |
| 14. /Otto Benecke Stiftung e.V.*/ Bewerben Sie sich ab sofort für die Qualifizierung „Seiteneinstieg als Lehrkraft (MINT-ING) am Berufskolleg"!, Frist: 31. Juli 2022. | 12 |
| 15. /VolkswagenStiftung/ Data Reuse - zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten (Open Science), Frist: Antragstellung jederzeit | 12 |
| 16. /VolkswagenStiftung/ Forschung über Wissenschaft: Sommerschulen und Workshops, Frist: 01. November 2022.. | 13 |
| 17. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | 14 |

Inhalte

1. /BMBF/ Förderbekanntmachung Versorgungsforschung zum themenspezifischen Bereich, Frist: 25. Oktober 2022 12 Uhr

Die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung muss kontinuierlich weiterentwickelt werden, um für alle Patientinnen und Patienten eine flächendeckende und gut erreichbare, bedarfsgerechte medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherzustellen. Besondere Herausforderungen hierbei sind u. a. die demografische Entwicklung, namentlich die Zunahme älterer und hochbetagter Patientinnen und Patienten mit chronischen und Mehrfacherkrankungen sowie Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit. Weitere Herausforderungen liegen in der Umsetzung neuer Möglichkeiten der Behandlung im Versorgungsalltag und darin, eine sektorenübergreifende Versorgung einschließlich geeigneter Schnittstellen zu Prävention, Rehabilitation und Pflege zu ermöglichen. Zudem sind unterschiedliche Versorgungssituationen in Ballungsräumen, strukturschwachen Regionen und ländlichen Regionen zu berücksichtigen. Um die hierfür notwendigen Innovationen für die Versorgung zu entwickeln und zu erproben, hat der Gesetzgeber den Innovationsfonds geschaffen. Mit dem Innovationsfonds sollen sowohl neue Versorgungsformen als auch Versorgungsforschung gefördert werden. Die Versorgungsforschung hat die Aufgabe, wissenschaftliche Grundlagen für Lösungen zur Gestaltung, Organisation und Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens zu schaffen.

Versorgungsforschung wird hier verstanden als die wissenschaftliche Untersuchung der Versorgung des Einzelnen und der Bevölkerung mit gesundheitsrelevanten Produkten und Dienstleistungen unter Alltagsbedingungen. Versorgungsforschung bezieht sich auf die Wirklichkeit der medizinischen Versorgung.

Ziel dieses Förderangebots ist es, Projekte im Bereich der Versorgungsforschung zu fördern, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Weiterentwicklung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind und ein hohes Verwertungspotenzial für die Versorgungspraxis erkennen lassen. Die Forschungsprojekte sollen Erkenntnisse liefern, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss in seine Richtlinien zur Gestaltung der Versorgung übernommen werden können, dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens oder weiteren Akteuren des Gesundheitswesens zur Weiterentwicklung der Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dienen können. Gefördert werden können Projekte, die relevante Versorgungsprobleme aufgreifen und besonders innovative Ansätze verfolgen

Für die Themenfelder

- Gesundheit im Klimawandel
- Versorgungsforschung zur Verbesserung der Situation betroffener Menschen bei der Versorgung mit Hilfsmitteln
- Verbesserung der fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen
- Voraussetzungen für die Entwicklung und Anforderungen an die Implementierung von eHealth in der Patientenversorgung
- Versorgungsforschung zum Nachsorge- und Entlassmanagement
- Arzneimitteltherapie: Auswirkungen des Wechsels von Best Supportive Care (BSC) oder Off-Label-Use (OLU) hin zu indikationsspezifisch zugelassenen Arzneimitteln

Antragsberechtigt sind insbesondere staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Weitere Informationen:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-versorgungsforschung-zum-themenspezifischen-bereich.40>

2. /BMBF/ Förderbekanntmachung Versorgungsforschung zum themenoffenen Bereich, Frist: 25. Oktober 2022 12 Uhr

Die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung muss kontinuierlich weiterentwickelt werden, um für alle Patientinnen und Patienten eine flächendeckende und gut erreichbare, bedarfsgerechte medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherzustellen. Besondere Herausforderungen hierbei sind u. a. die demografische Entwicklung, namentlich die Zunahme älterer und hochbetagter Patientinnen und Patienten mit chronischen und Mehrfacherkrankungen sowie Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit. Weitere Herausforderungen liegen in der Umsetzung neuer Möglichkeiten der Behandlung im Versorgungsalltag und darin, eine sektorenübergreifende Versorgung einschließlich geeigneter Schnittstellen zu Prävention, Rehabilitation und Pflege zu ermöglichen. Zudem sind unterschiedliche Versorgungssituationen in Ballungsräumen, strukturschwachen Regionen und ländlichen Regionen zu berücksichtigen. Um die hierfür notwendigen Innovationen für die Versorgung zu entwickeln und zu erproben, hat der Gesetzgeber den Innovationsfonds geschaffen. Mit dem Innovationsfonds sollen sowohl neue Versorgungsformen als auch Versorgungsforschung gefördert werden. Die Versorgungsforschung hat die Aufgabe, wissenschaftliche Grundlagen für Lösungen zur Gestaltung, Organisation und Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens zu schaffen.

Versorgungsforschung wird hier verstanden als die wissenschaftliche Untersuchung der Versorgung des Einzelnen und der Bevölkerung mit gesundheitsrelevanten Produkten und Dienstleistungen unter Alltagsbedingungen. Versorgungsforschung bezieht sich auf die Wirklichkeit der medizinischen Versorgung. Ziel dieses Förderangebots ist es, Projekte im Bereich der Versorgungsforschung zu fördern, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Weiterentwicklung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind und ein hohes Verwertungspotenzial für die Versorgungspraxis erkennen lassen. Die Forschungsprojekte sollen Erkenntnisse liefern, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss in seine Richtlinien zur Gestaltung der Versorgung übernommen werden können, dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens oder weiteren Akteuren des Gesundheitswesens zur Weiterentwicklung der Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) dienen können. Gefördert werden können Projekte, die relevante Versorgungsprobleme aufgreifen und besonders innovative Ansätze verfolgen.

Es werden Forschungsprojekte gefördert, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind. Dabei ist zu beachten, dass übergreifend besondere Projektstrukturen und -elemente vorgesehen werden können. Hierzu zählen u. a. Elemente der Digitalisierung oder Patient- Empowerment-Strukturen. Es wird eine angemessene Berücksichtigung von geschlechts- und altersgruppenspezifischen Aspekten ebenso erwartet, wie die angemessene Einbindung von Fragestellungen zur Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligter Gruppen. Für die Weiterentwicklung der Versorgung durch das geplante Forschungsprojekt nimmt die Einbindung der Perspektive der Patientinnen und Patienten einen wichtigen Stellenwert ein. So sollte geprüft werden, ob Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen oder Vertretungen der vorgenannten Gruppen aus der gesundheitlichen Selbsthilfe in die Entwicklung und Durchführung der Projekte aktiv einbezogen werden können. Sofern eine solche Einbeziehung vorgesehen ist, soll dargestellt werden, in welchem Umfang und mittels welcher Instrumente dies ausgestaltet wird. Eine erfolgte Umsetzung der Beteiligung der Patientinnen und Patienten ist in den Abschlussberichten auszuführen (z. B. Selbsthilfeorganisationen als Konsortial- oder Kooperationspartner, Projektbeirat aus Betroffenen und gegebenenfalls Angehörigen, Einbezug Betroffener und gegebenenfalls Angehöriger bei der Entwicklung und Bewertung von Forschungsinstrumenten und Versorgungskonzepten). Antragsberechtigt sind insbesondere staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Weitere Informationen:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/foerderbekanntmachung-versorgungsfor-schung-zum-themenoffenen-bereich.41>

3. /DFG/ DFG-Fraunhofer-Kooperation - Trilaterale Erkenntnistransferprojekte, Frist: 07. September 2022, 1. Phase

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Fraunhofer-Gesellschaft fordern erneut gemeinsam zur Antragstellung auf dem Gebiet des Erkenntnistransfers auf. Gefördert werden trilaterale Transferprojekte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen und Fraunhofer-Instituten in Kooperation mit Anwendungspartnern, mit denen eine Lücke zwischen Grundlagenforschung und Anwendung geschlossen werden soll.

Die Erfahrungen mit Transferaktivitäten zeigen, dass es trotz der erzielten Erfolge nach wie vor systematische Schwierigkeiten gibt. Diese liegen unter anderem in der Verknüpfung von geeigneten komplementären Partnern im Wissenschafts- bzw. Anwendungsbereich. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestehen große Hürden, weil sie in der Regel nicht über ausreichende Forschungskapazitäten verfügen, um Ergebnisse aus DFG-geförderten Projekten aufnehmen und weiterentwickeln zu können. Gleiches gilt für Start-up-Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund verschränken DFG und Fraunhofer erneut ausgewählte Transferaktivitäten mit einem fortgeschrittenen Technologiereifegrad. Ziel ist es, den Übergang von Erkenntnissen aus grundlagenwissenschaftlichen DFG-Projekten zu Unternehmen zu erleichtern. Fraunhofer-Institute fungieren dabei als Mittler zwischen Universität/HAW/FH und Anwendung, indem sie zum einen anwendungsorientierte Vorlauftforschung durchführen und zum anderen bestehende Kontakte zur Anwendung verstärken und neue initiieren, um so die Forschungsergebnisse über diese Partner auch wirtschaftlich zu verwerten.

Gegenstand der Ausschreibung

Beantragt werden können trilaterale Transferprojekte mit einem Partner aus einer Universität/HAW/FH (DFG-finanziert), einem Fraunhofer-Partner (Fraunhofer-finanziert) und einem Anwendungspartner (eigenfinanziert; im Regelfall ein Anwendungspartner, in gut begründeten Ausnahmefällen bis zu drei). Die Laufzeit der Projekte beträgt maximal drei Jahre. Transferprojekte müssen auf Ergebnissen basieren, die von den Antragstellerinnen und Antragstellern der Universität/HAW/FH in DFG-geförderten Forschungsprojekten generiert wurden und mindestens TRL 4 (technology validated in lab; s. u. Hinweise zu TRL) aufweisen. Die Projektpartner greifen diese Ergebnisse auf und entwickeln sie gemeinsam zu einem Demonstrator bzw. Prototyp weiter (entspricht TRL 6 bzw. TRL 7). Bei Plattformtechnologien wird die Entwicklung anhand eines konkreten Anwendungsbeispiels erwartet. Der Projektantrag muss auch detaillierte Angaben zur beabsichtigten Verwertung und Vermarktung enthalten. Die dafür notwendigen Forschungsarbeiten werden von den Partnern aus Universität/HAW/FH, Fraunhofer-Institut und Anwendungspartner durchgeführt. Ein gemeinsames und gleichgewichtiges Arbeitsprogramm beschreibt die Arbeiten und die Vernetzung der Partner.

Rechte und Pflichten der Projektbeteiligten sowie die Verwertung und Vermarktung der Ergebnisse werden unter Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften durch einen trilateralen Kooperationsvertrag geregelt. Die geplanten Ergebnisse der beantragten Projekte müssen im vorwettbewerblichen Bereich liegen. Für den trilateralen Kooperationsvertrag ist der vorliegende Mustervertrag zu verwenden. Ausschließlich in seltenen, sehr gut begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen nach Zustimmung von DFG und Fraunhofer eingebracht werden.

Im Rahmen der trilateralen Transferprojekte können antragsberechtigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten/HAW/FH und Fraunhofer-Instituten gemeinsam Anträge stellen. Unter dieser Maßgabe gelten die Regeln der DFG zur Antragsberechtigung wie in Ziff. 2.1 des Merkblatts zur Sachbeihilfe (DFG-Vordruck 50.01) entsprechend für die Antragstellerinnen und Antragsteller bei der

DFG. Im Rahmen dieser Ausschreibung wird eine große fachliche Breite und insbesondere die Beantragung durch Projektkonsortien mit noch nicht in einer vorherigen Ausschreibungsrunde geförderten Konstellationen angestrebt. Kooperationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Universität/HAW/FH mit einem Fraunhofer-Institut, an dem sie ebenfalls beschäftigt oder mit dem sie assoziiert sind, sind im Rahmen dieser Ausschreibung ausgeschlossen. Bei Fragen setzen Sie sich bitte vor einer Einreichung für eine Beratung mit der DFG-Geschäftsstelle in Verbindung.

Die Anträge werden gemäß einem zwischen Fraunhofer und DFG abgestimmten Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren evaluiert. Die Antragstellung erfolgt in zwei Phasen. Zunächst sollen Projektvorschläge als Skizzen (max. vier Seiten je Skizze sowie max. zweiseitige wissenschaftliche Lebensläufe mit Publikationsverzeichnissen mit max. zehn Publikationen pro projektbeteiligter Person) eingereicht werden. Die Projektskizzen werden von einer Begutachtungsgruppe evaluiert. Nach vergleichender Begutachtung werden Konsortien mit besonders überzeugenden Konzepten zur Antragstellung aufgefordert.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_22_51/index.htm

4. /DFG/ Priority Programme "Reconstructing the Deep Dynamics of Planet Earth over Geologic Time (DeepDyn)" (SPP 2404), Frist: 19. Oktober 2022

In 2022, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme "Reconstructing the Deep Dynamics of Planet Earth over Geologic Time (DeepDyn)" (SPP 2404). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the first three-year funding period.

One of the most striking properties of the geodynamo are complete reversals of the dipole field. The reversal frequency changes over geologic time scales typical of mantle convection. Numerical simulations indeed indicate that the lower mantle has a manifold impact on the dynamo where the absolute value and pattern of the heat flux through the core-mantle boundary affects the field strength, field geometry and reversal rate. However, neither the long-term evolution of the lower mantle and the dynamo, nor the coupling between the two are well understood, which forms the basis of DeepDyn.

To reconstruct the long-term evolution of the Earth, DeepDyn aims to understand how the iron core, stratified layer and rocky mantle interact and how material properties affect the processes. Moreover, geomagnetic field strength and reversal rate likely influence the survival and evolution of magnetoreceptive organisms, especially magnetotactic bacteria. Magnetofossil records may therefore provide important additional information on the ancient geomagnetic field that complements paleomagnetic data.

To tackle this highly integrated project, we solicit individual proposals for the SPP DeepDyn that fall within five overriding themes: (1) reliable paleomagnetic data and geomagnetic models and (2) state-of-the-art dynamo simulations that together provide information on the evolution of the core dynamo; (3) realistic mantle evolution reconstructions over > 10 Myr time scales that provide essential boundary conditions for the long-term core dynamics; (4) robust estimates of core and mantle structure and properties that determine the parameters of core and mantle dynamics; and constraints on geomagnetic field evolution from (5) magnetotactic species (biomagnetism). Individual proposals should specify which theme(s) the proposal is/are of most relevance; proposals spanning multiple themes are particularly encouraged. Research themes within the goals of DeepDyn should clearly aim at understanding the long-term evolution of Earth's deep interior, for example:

- The dynamics of and interaction between core and mantle
- The changes in magnetic reversal frequencies and superchrons
- The characteristics of field reversals

- The composition, structure and properties of the lower mantle and core
- Effects of stratified layers, CMB topography and inner core growth on core dynamics
- The influence of time-varying magnetic fields on the adaptation and evolution of magnetotactic species and the preservation of magnetofossils in the rock record

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 19 October 2022. Please note that proposals can only be submitted via elan, the DFG's electronic proposal processing system. To enter a new project within the existing Priority Programme, go to Proposal Submission - New Project / Draft Proposal - Priority Programmes and select "SPP 2404" from the current list of calls.

In preparing your proposal, please review the programme guidelines (form 50.05, section B) and follow the proposal preparation instructions (form 54.01). These forms can either be downloaded from our website or accessed through the elan portal.

Applicants must be registered in elan prior to submitting a proposal to the DFG. If you have not yet registered, please note that you must do so by 17 October 2022 to submit a proposal under this call; registration requests received after this time cannot be considered. You will normally receive confirmation of your registration by the next working day. Note that you will be asked to select the appropriate Priority Programme call during both the registration and the proposal process.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_22_47/index.htm

5. /Else Kröner Fresenius Stiftung/ Else Kröner Fresenius Preis für Medizinische Forschung 2023, Frist: 13. September 2022

Thema der Ausschreibung: Krankheiten von weltweiter Bedeutung

Der Else Kröner Fresenius Preis für Medizinische Forschung wurde 2013 anlässlich des 25. Todestages von Else Kröner zum ersten Mal verliehen. Seitdem wurden drei Forscher ausgezeichnet.

Im Jahr 2023 wird der Preis für herausragende wissenschaftliche Beiträge zu Krankheiten von weltweiter Bedeutung vergeben. Nominierungen sind vom 24. Mai bis zum 13. September 2022 möglich.

Der Preis ist mit 2,5 Millionen Euro dotiert, wovon 500.000 Euro als persönliches Preisgeld an die Preisträgerin oder den Preisträger gehen und 2,0 Millionen Euro für die zukünftige Forschung der Preisträgerin oder des Preisträgers bestimmt sind.

Nominiert werden können Forscherinnen oder Forscher im Bereich der medizinischen

Grundlagenforschung oder der klinischen Wissenschaften. Sie sollen herausragende wissenschaftliche Beiträge zu Krankheiten geleistet haben, die in Ländern mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen eine große Belastung darstellen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Arbeit der Preisträgerin oder des Preisträgers in den kommenden Jahren weitere bahnbrechende Entdeckungen oder Fortschritte in Bezug auf Diagnose oder Behandlung solcher Erkrankungen hervorbringt, die weltweit anwendbar sein sollen.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-fresenius-preis-fuer-medizinische-forschung-2023>

6. /Else Kröner Fresenius Stiftung/ Else Kröner Exzellenzstipendien 2022, Frist: 26. Juli 2022, 1. Phase

Eines liegt darin, dass die Anforderungen der klinischen Arbeit im Verlauf der klinischen Karriere keine zusammenhängende Forschungszeit für die Konzentration auf ein wissenschaftliches

Forschungsvorhaben erlauben.

Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung möchte herausragend in Klinik und Forschung qualifizierte Ärztinnen und Ärzte unterstützen, durch eine zweijährige Freistellung von klinischen Aufgaben ein besonders erfolgversprechendes und für sie profilbildendes medizinisches Forschungsvorhaben signifikant weiterzubringen. Damit soll vor allem Oberärztinnen und Oberärzten die Qualifizierung für die Berufung auf eine Professur im Sinne eines Clinician Scientist ermöglicht werden.

Dazu schreibt die Else Kröner-Fresenius-Stiftung auf dem gesamten Gebiet der Medizin bis zu sechs Individualstipendien mit einer Laufzeit von zwei Jahren für Ärztinnen und Ärzte nach Abschluss der Weiterbildung zum Facharzt aus. Das Stipendium ist mit insgesamt 330.000 € dotiert. Von dieser Gesamtsumme kann bis zu 80 Prozent für die Finanzierung der eigenen Stelle verwendet werden.

Erwartet wird die Beschreibung laufender oder eines neuen Forschungsvorhabens von hoher wissenschaftlicher Qualität, für deren Durchführung die Finanzierung der Freistellung von der klinischen Tätigkeit beantragt wird. Die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen der Antragstellerin/des Antragstellers sowie ihr/sein Potenzial für eine erfolgreiche akademische Karriere als Professor müssen erkennbar sein.

Antragsberechtigt sind wissenschaftlich erfolgreiche Ärztinnen und Ärzte mit zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossener Facharztprüfung, die an Universitätsklinik oder Forschungseinrichtungen Medizinischer Fakultäten mit Patientenversorgung in Deutschland tätig sind. Eine Bewerbung mit einer Lebenszeitprofessur ist nicht möglich. Für Bewerbungen während der Facharztweiterbildung weisen wir auf die Else Kröner Memorialstipendien hin, die jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres ausgeschrieben werden. Während des Stipendiums können maximal 10% der Arbeitszeit für klinische Tätigkeiten mit Bezug zu klinischer Forschung eingesetzt werden.

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Stufen: Bis zum 26. Juli 2022 können Antragsskizzen per E-Mail an antrag-wissenschaft@ekfs.de eingereicht werden; Hinweise für die Antragstellung finden sich weiter unten im Download-Bereich.

Weitere Informationen:

<https://www.ekfs.de/aktuelles/ausschreibungen/else-kroener-exzellenzstipendien-2022>

7. /Fritz Thyssen Stiftung/ Tagungsförderung, Frist: 31. August 2022

Die Fritz Thyssen Stiftung fördert wissenschaftliche Veranstaltungen, insbesondere kleinere national und international ausgerichtete Tagungen mit dem Ziel, die Diskussion und Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die thematisch ausgerichtete Kooperation und Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im engeren Fachgebiet oder auch zwischen verschiedenen Fachrichtungen zu ermöglichen.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittsbereich »Bild-Ton-Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften

Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

Voraussetzungen

- Anträge können grundsätzlich nur aus Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen heraus gestellt werden.

- Bei Anträgen aus nichtstaatlichen Institutionen innerhalb der EU/des EWR muss dem Antrag eine Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheids beigelegt werden.
- Antragstellende Personen müssen promoviert sein.
- Die Zahl der Referentinnen und Referenten sollte in der Regel 15 bis 20 Personen nicht übersteigen.
- Kongresse oder größere Konferenzen bzw. Sektionen im Rahmen von Symposien, Jahrestagungen o. ä. sowie reine Promovierendenworkshops und summer schools werden nicht gefördert.
- Die Stiftung nimmt zur Entlastung ihrer Fachgutachterinnen und Fachgutachter grundsätzlich keine Anträge in parallele Bearbeitung zu anderen Förderinstitutionen. Ein von einer anderen Förderinstitution abgelehnter Antrag kann mit entsprechenden Erläuterungen (s. Antragsformular) bei der Stiftung eingereicht werden.
- Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/tagungen/>

8. /Gerda Henkel Stiftung/ Hintergrund Förderschwerpunkt "Lost Cities. Wahrnehmung von und Leben mit verlassenen Städten in den Kulturen der Welt", Frist: 24. Mai 2023

Der ungeheure Verstädterungsprozess, der in verschiedenen Konjunkturen und mit regionalen Unterschieden seit vielen tausend Jahren die Weltgeschichte prägt und aktuell besondere Dynamik entwickelt, hat eine auf den ersten Blick paradox anmutende andere Seite, nämlich die schrumpfenden und gänzlich verlassenen Städte, die sogenannten Lost Cities. Aktuelle Transformationsprozesse in verschiedenen Teilen der Welt lassen gerade zahlreiche solcher Lost Cities entstehen. Das Phänomen ist jedoch nicht neu, sondern seit Entstehung der Stadtkultur im 4. Jahrtausend v. Chr. ein verbreitetes Kennzeichen urbaner Geschichte. Es wurde daher auf sehr unterschiedliche Art in der Kulturgeschichte städtischen Lebens wahrgenommen, reflektiert und gedeutet.

Ausgehend von diesem Befund und mit dem Ziel, aktuelle Problemlagen in größere historische Zusammenhänge zu stellen, hat die Gerda Henkel Stiftung einen neuen Förderschwerpunkt zum Thema Lost Cities. Wahrnehmung von und Leben mit verlassenen Städten in den Kulturen der Welt eingerichtet. Der Förderschwerpunkt ist interdisziplinär angelegt und soll Projekte ermöglichen, in denen vielfältige Dimensionen der Auseinandersetzung mit verlassenen Städten im Mittelpunkt stehen. Dabei sollen kulturspezifisch wie kulturübergreifend kausale Zusammenhänge und regionale wie zeitliche Spezifika im Fokus stehen. Die Aufgabe von Orten erfolgt bis heute aus sehr vielfältigen Gründen. Hierzu zählen militärische Zerstörung, Naturkatastrophen, Epidemien, Umweltverschmutzungen, ökonomischer Niedergang, Finanzspekulation, Mobilität, Migration, Zentralisierung, Deindustrialisierung oder postkolonialer Wandel, um nur einige Faktoren zu nennen.

Ziel des Programms ist es, die in diesen unterschiedlichen Kontexten greifbaren Interpretations-, Wissens- und Wahrnehmungskulturen zu beschreiben. Lost Cities sind etwa Teil einer ausgeprägten Erinnerungskultur, die dazu dient, Identitäten auszuhandeln, Wissenskulturen zu erhalten, Fortschrittskritik zu formulieren oder in regelrechtem Ruinenkult mythische wie sakrale Topographien zu konstruieren. Im Mittelpunkt soll demnach nicht in erster Linie die Frage stehen, welche Faktoren verlassene Städte entstehen ließen. Von besonderem Interesse sind die verlassenen Städte selbst und die unterschiedlichen Formen ihrer Deutung, Instrumentalisierung und Codierung in verschiedenen Kulturen und Zeiträumen.

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler/innen mit Universitätsanbindung aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Beantragt werden können Projekte zu thematischen Schwerpunkten, die von einer Forschergruppe bearbeitet werden. Als „Forschergruppe“ versteht die Stiftung Zusammenschlüsse von mindestens zwei aktiv an den Projektarbeiten beteiligten Wissenschaftlern, die über Stipendien der Stiftung finanziert werden und unter gemeinsamen Fragestellungen forschen. Es können ausschließlich

Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Die Beantragung eines Forschungsstipendiums für den Antragsteller (Projektleiter) ist ebenfalls möglich. Insgesamt können maximal drei Stipendien zzgl. Reise- und Sachmittel pro Forschergruppe beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Weitere, nicht über Stipendien finanzierte Mitarbeiter, können am Projekt beteiligt sein. Die Beantragung von Einzelstipendien außerhalb einer Forschergruppe ist nicht möglich. Vorgesehen ist auch, dass die Projektpartner jährlich an einem öffentlichen von der Stiftung veranstalteten „Werkstattgespräch Lost Cities“ teilnehmen.

Anträge auf Förderung eines Forschungsprojekts können in der Regel von Universitäten, anderen Forschungseinrichtungen bzw. vergleichbaren Institutionen sowie von einem oder mehreren (promovierten/habilitierten) Wissenschaftler(n) und Wissenschaftlerin(nen) gestellt werden.

Die Förderung von Forschungsprojekten erfolgt je nach Art des Vorhabens durch die Übernahme von Personal-, Reise-, Sach- und/oder sonstigen Kosten. Die maximal mögliche Förderdauer beträgt 36 Monate. Antragstellende müssen an den für das Projekt geplanten Forschungsarbeiten aktiv beteiligt sein.

Für Projektmitarbeiter/innen innerhalb von Forschungsprojekten können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter/innen eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Ein gleichzeitiger Bezug von Gehalt oder Altersrente/Pension und Stipendium ist nicht möglich. Der Förderzeitraum für Promotions- und Forschungsstipendiaten der Stiftung kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit des Stipendiums ein Kind geboren wird und ein Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit besteht. Individuelle Regelungen sind bitte mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Im Rahmen eines Forschungsprojekts können auch Gastaufenthalte (ausländischer) Wissenschaftler/innen finanziert werden.

Weitere Informationen:

https://www.gerda-henkel-stiftung.de/lost_cities

9. /Gerda Henkel Stiftung/ Allgemeine Förderung, Frist: 24. November 2022

Art und Umfang der Förderung

Forschungsstipendien können unmittelbar von promovierten/habilitierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen beantragt werden. Sie dienen der Durchführung eines einzeln zu bearbeitenden Forschungsvorhabens. Eine institutionelle Anbindung ist nicht notwendig. Ein gleichzeitiger Bezug von Gehalt oder Altersrente/Pension und Stipendium ist nicht möglich.

Die Förderdauer liegt in der Regel zwischen 1 und 24 Monaten.

Der Förderzeitraum für Promotions- und Forschungsstipendiaten der Stiftung kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit des Stipendiums ein Kind geboren wird und ein Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit besteht. Individuelle Regelungen sind bitte mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Kriterien zur Antragstellung

- Eine Antragstellung auf ein „Forschungsstipendium für promovierte Wissenschaftler/innen“ ist nur möglich, wenn der Abschluss der Promotion nicht länger als 10 Jahre zurückliegt. Relevant ist das Datum der Promotionsurkunde. (Diese Einschränkung gilt nicht für Forschungsstipendien nach der Habilitation.)
- Zum Antragszeitpunkt muss die Dissertation bereits veröffentlicht sein. Das Vorliegen eines Verlagsvertrages ist nicht ausreichend.
- Das Thema des beantragten Forschungsvorhabens muss sich deutlich vom Promotionsthema unterscheiden.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsstipendien>

10. /Hans Sauer Stiftung*/ Citizen Science zu gesellschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit, Frist: 15. September 2022

In modernen Wissensgesellschaften kommt der Wissenschaft eine tragende Rolle dabei zu, gegenwärtige Entwicklungen einzuordnen, zu analysieren und zu erklären. Wissenschaftliches ebenso wie gesellschaftliches Wissen ist erforderlich, um komplexe Herausforderungen, insbesondere bei der umfassenden Transformation zu einer ökologisch und sozial nachhaltigen Gesellschaft, zu verstehen und anzugehen.

Wie kann diese Transformation mit der Gesellschaft gelingen, ist das Thema des aktuellen Förderprogramms. Der Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft erfordert die Gestaltung und Etablierung gesamtgesellschaftlicher Anpassungs- und Veränderungsprozesse. Die notwendigen sozial-ökologischen Innovationen müssen gesellschaftlich getragen werden und deswegen gesellschaftlich tragbar sein.

Die breite, engagierte demokratische Debatte über wissenschaftliche und ethische Fragen in Zusammenhang mit einer sozial-ökologischen Transformation erfordert jedoch ein Verständnis über die Produktion von wissenschaftlichem Wissen, die Akzeptanz von Forschungsergebnissen und das Nachvollziehen der daraus abgeleiteten Entscheidungen. Eine zukunftsweisende Forschungspraxis, um dies zu erreichen, ist die geplante Beteiligung von Bürger*innen an Forschungsprozessen, auch bekannt als Citizen Science.

Unter Citizen Science wird die Praxis der wissenschaftlichen Arbeit verstanden, in der neben Berufswissenschaftler*innen auch nicht institutionell in der Forschung verankerte Personen als aktive Beteiligte einen wissenschaftlichen Forschungsprozess (mit-)gestalten und dabei valides wissenschaftliches Wissen generieren. Im Rahmen von transdisziplinären Citizen-Science-Projekten werden aktuelle Fragestellungen aus der Wissenschaft auch von ehrenamtlich Forschenden bearbeitet. Gleichzeitig finden drängende gesellschaftliche Themen schneller den Weg in Forschung und Wissenschaft.

Dabei wird insbesondere gesellschaftliche Teilhabe an der Wissenschaft gefördert und die Teilgabe von unterschiedlichen Formen von Wissen ermöglicht. Durch die Einbindung von ehrenamtlichen Forschenden mit deren Fähigkeiten und Expertise findet eine Erweiterung von Forschungsergebnissen statt, es entsteht zusätzlicher wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn.

Konkret möchte die Stiftung Forschungsvorhaben fördern, die gesellschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit untersuchen und dabei explizit einen Citizen-Science-Ansatz verfolgen.

Die Vorhaben sollten dabei entweder überwiegend einen Citizen-Science-Ansatz verfolgen oder Forschungsprojekte sein, die um Citizen-Science-Komponenten ergänzt werden:

- Das Projektkonzept sollte die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichem Wissen und Vorgehensweisen für die ehrenamtlich Forschenden sowie die Erzeugung von wissenschaftlich validen Daten und Ergebnissen als Ziele haben;
- Das Projekt sollte einen möglichst hohen Grad an Partizipation der ehrenamtlich Forschenden anstreben. Wünschenswert wäre eine Beteiligung an mehreren (kollaborativ) oder allen Phasen des Forschungsprozesses (ko-kreativ);
- Die ehrenamtlich Forschenden sollten dazu befähigt werden, forschend tätig zu sein und sich je nach Wunsch und Möglichkeit stärker oder weniger stark am Projekt beteiligen können;
- Eine transparente Kommunikation über Vorgehen und Einbindungsmöglichkeiten für die ehrenamtlich Forschenden sollte fester Bestandteil des Projektkonzepts sein;
- Die im Rahmen des Projekts erarbeiteten wissenschaftlichen Ergebnisse sollten nach Möglichkeit frei zugänglich sein (open source);
- Wünschenswert wären Vorhaben, die in Kooperation von mindestens zwei Partnern (jeweils aus Wissenschaft und Gesellschaft) umgesetzt werden.

Für eine Förderung können sich Organisationen und Institutionen bewerben, die Initiatorinnen oder Hauptorganisatorinnen eines Vorhabens im oben genannten Sinn sind.

Die antragstellende Institution sollte entweder als gemeinnützig anerkannt oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts aus dem Wissenschaftsbereich sein. Erstere können zum Beispiel Vereine, Stiftungen, gGmbHs, gAGs oder gUGs sein. Als Antragsteller*innen aus dem Wissenschaftsbereich kommen Hochschulen und Universitäten sowie ihre gemeinnützigen An-Institute in Frage. Ebenfalls werden Fachgesellschaften, Forschungsinstitute, Forschungsverbände, Forschungsgruppen und außeruniversitäre Forschungsinstitutionen in Deutschland mit dem rechtlichen Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts oder solche, die als gemeinnützig anerkannt sind, dazu eingeladen, einen Antrag zu stellen.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der antragstellenden Institution sollte unabhängig von ihrer Rechtsform auf Wissenschaft und Forschung liegen. Zudem muss die antragstellende Institution ihren Sitz in Deutschland haben.

Weitere Informationen:

<https://www.hanssauerstiftung.de/forderprogramm/2022/>

11. /Helmholtz/ Visiting Researcher Grant, Frist: 15. Oktober 2022

Are you a doctoral researcher or postdoc and your research has a strong link to the (applied) data and information sciences? The Helmholtz Visiting Researcher Grant offers doctoral students and Postdocs the opportunity to do a fully-funded short-term research stay (1 - 3 months) at one of the 18 Helmholtz centers. With more than 43,000 employees and an annual budget of 5 billion euros, Helmholtz is Germany's largest scientific organization. Its research fields include: Energy; Earth and Environment; Health; Aeronautics, Space and Transport; Matter, and Information.

The Helmholtz Visiting Researcher Grant is promoted by HiDA, the Helmholtz Information and Data Science Academy. Its aim is to enable new research collaborations, to foster knowledge exchange, and to explore new or emerging research topics in the field of information and data sciences. The program addresses researchers in both academia and in industry. It offers researchers the opportunity to get to know the Helmholtz Association of German Research Centers.

Weitere Informationen:

<https://www.helmholtz.de/forschung/aktuelle-ausschreibungen/ausschreibung/helmholtz-visiting-researcher-grant-1/>

12. /Helmholtz/ Förderung von Validierungsprojekten in der Transferkampagne, Frist: 22. August 2022

Das 2020 verabschiedete Förderkonzept der „Wegbereiter-Projekte“, auch „Kampagnen“ genannt, fördert mit Mitteln aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds zukunftsweisende Querschnittsthemen der Forschung. Die dritte Kampagne widmet sich der weiteren Stärkung des Transfers der Helmholtz-Gemeinschaft

Das 2020 verabschiedete Förderkonzept der „Wegbereiter-Projekte“, auch „Kampagnen“ genannt, fördert mit Mitteln aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds zukunftsweisende Querschnittsthemen der Forschung. Die dritte Kampagne widmet sich der weiteren Stärkung des Transfers der Helmholtz-Gemeinschaft, deren Schwerpunkte auf drei Instrumente fokussieren:

- Validierungsprojekte
- Helmholtz Transfer Academies

- Projektkomplement zu den Innovationsplattformen aus dem Pakt-Aufwuchs

Die zentrale Zielstellung der Validierungsprojekte in der Transferkampagne ist es, die Lücke zwischen Idee und Anwendung zu schließen. Die finanzielle Unterstützung soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Helmholtz-Zentren ermöglichen, Forschungsergebnisse soweit zu validieren, dass eine Wertsteigerung und Kommerzialisierbarkeit erreicht wird.

Weitere Informationen:

<https://www.helmholtz.de/forschung/aktuelle-ausschreibungen/ausschreibung/foerderung-von-validierungsprojekte-in-der-transferkampagne/>

13. /Helmholtz*/ Helmholtz Transfer Academies, Frist: 15. September 2022

Im Rahmen der Helmholtz Transferkampagne fördert die Gemeinschaft Verbundprojekte zur Überführung von Forschungsergebnissen mit hoher Anwendungsrelevanz in die Umsetzung sowie den Auf- und Ausbau des Unterstützungsangebots für Gründer:innen und der Entrepreneurship Education an den Helmholtz-Zentren.

Die Probleme in der Übersetzung von wissenschaftlicher Exzellenz in Produkte und Dienstleistungen hängen mit mangelndem Marktverständnis aufgrund einer geringen Kundenorientierung sowie einer verbreiteten Risikoscheu und Angst vor dem Scheitern auf dem für die Forscherinnen und Forscher unbekanntem Terrain zusammen. Lösungsansätze müssen daher direkt bei den Ideenträgern ansetzen:

Die Forschenden sollen im Rahmen der „Helmholtz Transfer Academies“ für den gesamten Innovationsprozess sensibilisiert, motiviert und unterstützt werden. Dazu sollen spezifische Fortbildungsmodulare Erlernbarkeit eines systematischen Innovationsmanagements dienen.

Trotz hoher Investitionen in Forschung und Bildung ist die Übersetzung von Erkenntnissen aus Forschungseinrichtungen in Innovationen noch immer verbesserungswürdig. Die Probleme in der Übersetzung von wissenschaftlicher Exzellenz in Produkte und Dienstleistungen hängen mit mangelndem Marktverständnis aufgrund einer geringen Kundenorientierung sowie einer verbreiteten Risikoscheu und Angst vor dem Scheitern auf dem für die Forscherinnen und Forscher unbekanntem Terrain zusammen.

Lösungsansätze müssen daher direkt bei den Ideenträgern ansetzen: Die Forschenden sollen im gesamten Innovationsprozess sensibilisiert, motiviert und unterstützt werden. Dazu sollen spezifische Fortbildungsmodulare Erlernbarkeit eines systematischen Innovationsmanagements dienen. Darüber sollen Raum und Möglichkeiten zur Einbindung externer Expert:innen geschaffen werden. Durch die Einbindung externer Expertise und Fortbildungsmodulare ist zu vermitteln, dass das Thema Verwertung keine „Black-Box“ ist, sondern der Weg von der Forschung zum Markt beeinflussbar und erlernbar ist. Risiko kann so frühzeitig durch Partnerschaften, Trainings und Werkzeuge reduziert werden. So sollen die „Helmholtz Transfer Academies“ und die darin vermittelten Module und Werkzeuge genutzt werden, um Geschäftsideen zu generieren, zu verifizieren und notfalls zu verwerfen, Applikationen und Verwertungswege auszuwählen, Kundenfeedback testweise einzuholen oder Marktanforderungen zu analysieren und Preisbildung mit erfahrenen Business Developern einschätzen zu lernen. Dies funktioniert am besten in einem offenen, diskursiven und iterativen Prozess, der möglichst viele heterogene Kompetenzen einbindet. Dabei ist weniger entscheidend, wie der jeweilige Transferkanal gestaltet sein muss, sondern eher, wie sich Forschende als Teil eines umfassenden Innovationsprozesses verstehen, an dessen Ende eine entfaltende und nachhaltige Wirkung steht (Markt und/oder Impact) Auch im Gesamtkontext hat eine gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz von Intra- und Entrepreneurship in jüngster Zeit zu veränderten Rahmenbedingungen für Innovationen aus der Wissenschaft geführt:

Vor allem aus dem amerikanischen Raum gibt es viele erfolgreiche Rollenbilder von Wissenschaftler:innen, die gleichzeitig erfolgreiche Unternehmer:innen sind (sog. Sciencepreneure). Die zunehmende Integration der Entrepreneurship Education in Hochschulen steigert die Attraktivität der Gründerkarriere auch für Wissenschaftler:innen aus außeruniversitären Forschungsorganisationen. Erfolgreiche Basisinnovationen aus der Wissenschaft zeigen, dass sich Technology- Push-getriebene Innovationen durch frühe Integration

von Stakeholdern und Marktperspektiven schneller ausbreiten können. In Ballungsräumen entwickeln sich Innovations- und Gründerökosysteme mit einer Professionalisierung der Gründerausbildung in sogenannten Acceleratoren, die Aktivitäten rund um die Themen: Organisations- und Geschäftsentwicklung, Vertrieb, Networking und Strategie fördern; gleichzeitig initiieren bzw. betreiben größere Unternehmen zunehmend selbst interne Accelerator-Programme. Unternehmen verstärken eigene Intrapreneurship-Aktivitäten und entwickeln für den schnelleren Transfer eigene Open Innovation Formate, die auch für die öffentliche Innovationsförderung relevant sind. Sowohl Beispiele von Company Building bzw. „Gründen ohne Gründer“ im Bereich Startups als auch Team Building und Mentorenmodellen bei Validierungs- bzw. Innovationsprojekten zeigen, welche Bedeutung die frühe Einbindung von Anwendern und externen Experten für den Innovationserfolg hat. Startups und Spin-offs stehen oft vor großen Hürden, wenn es darum geht, Investoren zu gewinnen oder Finanzinstrumente zur Finanzierung ihrer Geschäftspläne zu nutzen. Vernetzungsmöglichkeiten ermöglichen Gründer:innen in Kontakt mit Großunternehmen, regionalen Clustern, Scale-up-Einrichtungen für offene Innovation, Referenzkunden und anderen Marktteilnehmern zu kommen.

Weitere Informationen:

<https://www.helmholtz.de/forschung/aktuelle-ausschreibungen/ausschreibung/helmholtz-transfer-academies/>

14. /Otto Benecke Stiftung e.V./ Bewerben Sie sich ab sofort für die Qualifizierung „ Seiteneinstieg als Lehrkraft (MINT-ING) am Berufskolleg“!, Frist: 31. Juli 2022

Professor*innen und Dozierende aus drei Hochschulen bereiten Sie in der Qualifizierung didaktisch und methodisch auf den konkreten Unterrichtseinstieg am Berufskolleg oder einer Schule vor. Sie lernen die berufliche Didaktik technisch-gewerblicher Unterrichtsfächer und Methoden der Unterrichtsplanung kennen, simulieren Unterrichtseinheiten in technikdidaktischen Laboren und erarbeiten binnendifferenzierende Lernsituationen. Dabei wird Ihr Selbstbild als Lehrerpersönlichkeit gestärkt und der Einstieg in den Berufsalltag als Lehrkraft im dualen Ausbildungssystem an Berufsschulen gefördert. Interessierte und geeignete Ingenieur*innen/Lehrkräfte (MINT-Bereich) werden im zweiten Qualifizierungsschritt fachdidaktisch, fachsprachlich und schulpädagogisch für den konkreten Unterrichtseinstieg (z.B. am Berufskolleg) vorbereitet. Fachspezifische Vorbereitung technisch-gewerblicher Unterrichtsfächer, das Simulieren von Unterrichtseinheiten in technikdidaktischen Laboren, die Stärkung der Rolle als Lehrkraft und die Realisierung der Beschäftigungschancen im dualen Ausbildungssystem an Berufsschulen runden die fachspezifische Heranführung zum Seiteneinstieg ab.

Weitere Informationen:

<https://www.obs-ev.de/berufliche-qualifizierung/iq-netzwerk-nrw/seiteneinstieg-als-lehrkraft-mint-ing-a-m-berufskolleg>

15. /VolkswagenStiftung/ Data Reuse - zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten (Open Science), Frist: Antragstellung jederzeit

Forschungsdaten sind sozusagen das A und O: die Grundlage und das Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglichen den Fortschritt in der Wissenschaft ebenso wie die Qualitätsprüfung durch Replikation. Deshalb unterstützt die VolkswagenStiftung Open Data im Kontext ihrer Open Science Policy (pdf). Um die erforderlichen Transformationsprozesse voranzubringen, stellt die Stiftung ihren Geförderten Zusatzmittel zur Verfügung, damit sie Forschungsdaten für den Data Reuse aufbereiten und als Open Data in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repositorium verfügbar

machen können.

Förderangebot

- Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen, die derzeit von der Stiftung gefördert werden bzw. grundsätzlich bis vor 6 Monate gefördert wurden.

- Der Corpus der für den Data Reuse aufzubereitenden Daten sollte sich grundsätzlich auf die von der Stiftung geförderten Forschungsdaten beziehen. Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass das Zielrepositorium für den Corpus feststeht und der Antrag zusammen mit dem Repositorium als Mit Antragsteller:in eingereicht wird.

Anträge können laufend mit dem Zusatz „Data Reuse“ eingereicht werden. Bitte informieren Sie im Vorfeld der Antragstellung Ihre/n Ansprechpartner:in für die laufende Förderung oder die hier genannte Ansprechpartnerin. Das Begutachtungsverfahren erfolgt auf der Basis schriftlicher Gutachten mit Expertise aus der Fachwissenschaft und dem Daten- und Archivbereich. Die Kriterien der Begutachtung sind: Relevanz des Datenmaterials für die Forschung Eignung des Zielrepositoriums für das Datenmaterial Einhaltung fachwissenschaftlicher Standards im Datenkonzept (falls vorhanden) Berücksichtigung rechtlicher Aspekte im Datenkonzept Umsetzbarkeit des Datenkonzepts

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderung-im-ueberblick/data-reuse-zusaetzliche-mittel-fuer-die-aufbereitung-von-forschungsdaten-open-science>

16. /VolkswagenStiftung/ Forschung über Wissenschaft: Sommerschulen und Workshops, Frist: 01. November 2022

Ziel der Initiative

Im Rahmen von "Forschung über Wissenschaft" fördert die VolkswagenStiftung Workshops und Sommerschulen, die die Vertiefung, die Verknüpfung und das Experimentieren mit den verschiedenen methodischen Ansätzen oder theoretischen Herausforderungen der Wissenschaftsforschung zum Ziel haben. Damit sollen jüngere Wissenschaftler:innen aus unterschiedlichen Disziplinen an Forschung über Wissenschaft herangeführt werden bzw. die Veranstaltungen sollen ihrer (Weiter-) Qualifizierung dienen. Mit diesem Förderangebot wird ein Beitrag dazu geleistet, die Forschung über Wissenschaft als ein interdisziplinäres und methodisch vielfältiges Forschungsfeld zu stärken und entsprechende Kenntnisse insbesondere unter jungen Wissenschaftler:innen in Deutschland auf- und auszubauen.

Mit der Förderung von Forschung über Wissenschaft möchte die VolkswagenStiftung dazu beitragen, Wissen über Wissenschaft zu generieren, zu reflektieren und strategisch anzuwenden, um eine offene, inklusive und vielfältige Wissenschaftskultur zu fördern und damit die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems zu stärken. In diesem Rahmen fördert die Stiftung Workshops und Sommerschulen, die die Vertiefung, die Verknüpfung und das Experimentieren mit den verschiedenen methodischen Ansätzen oder theoretischen Herausforderungen der Wissenschaftsforschung zum Ziel haben. Damit sollen jüngere Wissenschaftler:innen aus unterschiedlichen Disziplinen an Forschung über Wissenschaft herangeführt werden bzw. die Veranstaltungen sollen ihrer (Weiter-) Qualifizierung dienen. Mit diesem Förderangebot wird ein Beitrag dazu geleistet, die Forschung über Wissenschaft als ein interdisziplinäres und methodisch vielfältiges Forschungsfeld zu stärken und entsprechende Kenntnisse insbesondere unter jungen Wissenschaftler:innen in Deutschland auf- und auszubauen.

Förderangebot

Das Angebot richtet sich an Wissenschaftler:innen nach der Promotion, die sich mit Forschung über Wissenschaft befassen. Gefördert werden Workshops und Sommerschulen, in denen Doktorand:innen und Post-doktorand:innen neue, für die Entwicklung des Forschungsfelds relevante Kenntnisse, methodische Fähigkeiten und Arbeitsweisen vermittelt werden. Es können auch bis zu drei thematisch aufeinander aufbauende Veranstaltungen als eine Veranstaltungsreihe beantragt werden.



Anträge sind in englischer Sprache zu stellen. Folgende Dateien (.pdf) werden benötigt: Antragsdarstellung und Begründung. Bitte nutzen Sie die entsprechende Vorlage (siehe Punkt 6). Vorläufiges Veranstaltungsprogramm mit Benennung der jeweiligen thematischen Schwerpunkte und gewählten Lehr- bzw. Veranstaltungsformate. Dies beinhaltet eine vorläufige Liste der Dozent:innen, bitte kennzeichnen Sie Anfragen und Zusagen. Kurz-CV aller Antragsteller:innen (max. zwei Seiten pro Antragsteller:in, bitte führen Sie bei mehreren Antragsteller:innen alle CVs in einer Datei zusammen). Einen Kostenplan tragen Sie bitte direkt ins Antragsportal ein.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderangebot-im-ueberblick/forschung-ueber-wissenschaft-sommerschulen-und-workshops>

17. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle

Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>
